

AUSSPRACHE

KAB und Gewerkschaften

Der Bundestagsabgeordnete *Johannes Even* hat in einem Artikel über die Einheit der Gewerkschaften in der „Ketteler Wacht“ vom 1. März 1953 folgende Forderungen erhoben:

1. Auf allen Schulen des DGB und der ihm angeschlossenen Gewerkschaften zwei bis drei Monate jährlich besondere Kurse für die christlichen Arbeitnehmer (womit offensichtlich nur die katholische Arbeitnehmerschaft gemeint ist).
2. Im Rahmen des DGB Herausgabe besonderer Schriften der christlichen Arbeitnehmer, und in jeder Redaktion der Gewerkschaftspresse ein für den Gesamthalt mitverantwortlicher christlicher Kollege.
3. Anstellung freigestellter Funktionäre je nach dem Prozentsatz christlicher Mitglieder — ebensolche prozentuale Zusammensetzung der Vorstände des DGB und der Industriegewerkschaften.
4. Ebensolche prozentuale Verteilung bei Besetzung von Aufsichtsrats- und Arbeitsdirektorfunktionen.
5. Errichtung eines prozentual zusammengesetzten Aktionsausschusses, der über grundsätzliche sozial- und wirtschaftspolitische Forderungen abzustimmen hat.
6. Kein freigestellter Funktionär soll für ein Parlament kandidieren. Dafür gibt es genügend andere Gewerkschaftskollegen.
7. Eine engere Fühlungnahme der Gewerkschaftsvertreter mit den Kollegen der konfessionellen Arbeiterbewegung.
8. Es müßte selbstverständlich sein, daß trotz mancher getrennter Wege alle Arbeit auf das gemeinsame Ziel einer starken, geeinten Gewerkschaftsbewegung ausgerichtet wird.

Alle diese Thesen sind von Even aufgestellt worden, um eine Einheitsgewerkschaft überhaupt erst herauszubilden. Sie ist nach seiner Meinung nicht vorhanden. Die Forderungen selbst laufen auf einen organisatorischen *Umbau des gesamten DGB* mit allen angeschlossenen Industriegewerkschaften hinaus, der ohne die entsprechenden Sonderkongresse mit einer Veränderung der jetzt gültigen Statuten gar nicht möglich wäre. Die Besetzung der Vorstände wurde bisher niemals prozentual nach bestimmten weltanschaulichen oder parteipolitischen Gesichtspunkten vorgenommen, sondern wirklich einheitlich, auf Grund gewerkschaftlicher Eignung und Tüchtigkeit, nach der auf den Kongressen sich ergebenden Mehrheit der Delegiertenstimmen.

Hiervon abgesehen, sind die Forderungen Evens deshalb unmöglich akzeptabel, weil damit die jetzt vorhandene und gegenüber allen Gewerkschaftsgegnern notwendige Geschlossenheit des DGB und seiner einzelnen Gewerkschaften verlorengehe. Wenn der „Katholischen Arbeiterbewegung“ (KAB) Sonderrechte eingeräumt werden, würden andere Richtungen sofort das gleiche verlangen. Weltanschauliche

und parteipolitische Unterschiede unter den Gewerkschaftsmitgliedern würden die Grundlage für Gruppenbildungen abgeben und die Kompromisse, die dann nicht mehr im Bundesvorstand, sondern in irgendeinem „Aktionsauschuß“ zustande kämen, wären vermutlich so schwammig, daß in der Praxis — auch in der stets notwendigen Mitgliederwerbung — kaum etwas erreicht werden könnte. Die „Einheit“ wäre ein teurer Preis für den Verzicht auf all das, was seit 1945 vom und im DGB geleistet worden ist.

Aber Johannes Even hat offensichtlich gar nicht so sehr an die Konsequenzen seiner Forderungen für nicht-katholische Gewerkschaftsmitglieder gedacht. Christen außerhalb der KAB und der CDU-Sozialausschüsse, Kommunisten, Sozialdemokraten und nicht parteigebundene Gewerkschaftsmitglieder macht er zu einem Block im DGB, der nur darauf ausgeht, katholische Arbeitnehmer hintanzusetzen. Deshalb sollen für diese allein die genannten Sonderrechte geschaffen werden.

Even verkennt ganz offensichtlich, daß der DGB und die ihm angeschlossenen Gewerkschaften alle ihre programmatischen Äußerungen und Forderungen *selbständig* — unabhängig auch von der SPD — erarbeitet haben. Er geht nicht darauf ein, daß alle entscheidenden gewerkschaftlichen Beschlüsse auf Kongressen *einstimmig*, auch mit den Stimmen katholischer Gewerkschaftsmitglieder, gefaßt worden sind. Er spricht von einer „Umklammerung“ der Gewerkschaften durch die SPD und unterstellt Bundestagsabgeordneten, die zugleich Gewerkschaftsvertreter und SPD-Angehörige sind, sie hätten im Bundestag manche Forderungen erhoben, die „weniger dem Volk und dem Arbeiter dienen sollten, als vielmehr der Verwirklichung sozialistischer Machtansprüche“. Dafür sind in dem Artikel der „Ketteler Wacht“ jedoch keine Beweise angeführt worden. Sie können auch nicht beigebracht werden, weil diese Behauptung nicht wahr ist. Even spricht in seinem Artikel in anderem Zusammenhang von „Sozialisierung“ schlechthin und verbindet dieses Wort mit der „Aufhebung der Eigenverantwortung und Freiheit einerseits und der Anhäufung von Macht, Machtmißbrauch andererseits“. Er muß jedoch so gut wie jeder andere wissen, daß die SPD lediglich die Überführung der *Grundstoffindustrien* in Gemeineigentum gefordert hat, was etwas anderes ist als Sozialisierung ganz allgemein. Es steht sogar im Einklang mit dem Ahlener Programm der CDU, an dem auch KAB-Mitglieder mitgewirkt haben!

Johannes Even ist auch empört darüber, daß Gewerkschaftszeitungen vor einigen Monaten Namen von Bundestagsabgeordneten veröffentlicht haben, die sich „bei Abstimmungen nicht hundertprozentig im Sinne der Gewerkschaften verhielten und die Mitglieder aufforderten, diesen Abgeordneten nicht mehr ihre

Stimme zu geben“. Das bedeute, daß die Abgeordneten *ferngesteuerte Beauftragte* einer Industriegewerkschaft seien, die nicht mehr nach dem eigenen Gewissen entscheiden dürften, wie das Grundgesetz es vorschreibt.

Auch hier hat Even den wahren Sachverhalt verfälscht. Kein Demokrat wird einem Abgeordneten das Recht absprechen, nach seinem eigenen Gewissen zu entscheiden. Es ist aber das Recht der Gewerkschaften wie aller anderen Organisationen, Entscheidungen von Abgeordneten zu kritisieren und ihre Mitglieder darauf hinzuweisen, daß der eine oder andere sich ihrer Meinung nach gewerkschaftsfeindlich verhalten hat. Es ist bedauerlich, wenn sich unter den Gegnern bestimmter Gewerkschaftsforderungen Personen befinden, die selbst Arbeitnehmer sind oder aus den Gewerkschaften hervorgingen. Die Abwehrstellung einer zu ihren eigenen Beschlüssen stehenden Gewerkschaftsbewegung ist aber auch in diesem Falle berechtigt. Der einzelne Abgeordnete hat trotzdem jederzeit das Recht und sogar die Pflicht, nach seinem Gewissen zu urteilen. Die Darlegungen in der „Ketteler Wacht“ können daher nicht als gerechtfertigte Begründung für die von Even erhobenen acht Forderungen zur organisatorischen Umgestaltung der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften gelten.

In einer Beziehung allerdings hat Even mit Recht darauf hingewiesen, daß der DGB innerlich noch nicht restlos zur Einheitsgewerkschaft verschmolzen ist und daß sich für katholisch gebundene Arbeitnehmer zuweilen eine Art Gewissenskonflikt ergibt. *Aber das wird von außen in die Gewerkschaften hineingetragen*; von niemand so sehr wie von der KAB und von bestimmten kirchlichen Kreisen. Es gibt katholische Gewerkschaftsmitglieder, die für die Sozialisierung der Grundstoffindustrien und für echte Mitbestimmung sind oder die gegen den KAB-Vorschlag über die „Eigentumsbildung“ an Unternehmungen auftreten. Gehen diese Gewerkschafter in eine KAB-Veranstaltung, dann müssen sie hören, daß es sich hier um *kirchliche Grundsatzfragen* handelt, der sich katholische Arbeitnehmer unter allen Umständen zu beugen haben. Manchmal wird ihnen das auch in Schriften und Flugblättern mitgeteilt. Da entsteht dann wirklich ein Gewissenskonflikt, bei dem der einzelne Katholik abwägen muß, ob er die Kirchenäußerungen als unumstößliches Dogma oder als interpretierungsfähige Äußerung vor seinem Gewissen verantworten kann. Es kann aber unmöglich von der großen Zahl nicht streng katholischer Gewerkschaftsmitglieder verlangt werden, daß sie sich solchen Diktaten beugen. Es ist auch fraglich, ob sie überhaupt einen Gewissenskonflikt spüren. Für sie ist es selbstverständlich, sich lediglich von gewerkschaftlichen — für die Gesamtheit der Arbeitnehmer nützlichen — Erwägungen leiten zu lassen.

IRMGARD ENDERLE